



TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW & ELBE-PAREY e. V.

TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E. V. • DATTELNER STRASSE 1 •
39307 GENTHIN

An den **Gesamtvorstand - Tourismusverein,
Genthin, Jerichow & Elbe-Parey e.V.**

Bürgermeister Matthias Günther
Bürgermeister Harald Bothe
Bürgermeisterin Nicole Golz
Beirätin Sandra Hollerith
Beirat Peter Jelitte
Beirat Sebastian Haas

Vorsitzender:	Matthias Günther
Sachbearbeiterin:	
Telefon:	0174 3445186
Telefax:	
E-Mail:	
Datum:	05.12.2019

Mitgliederversammlung am 18. November 2019, 19.00 Uhr im Hotel Müller GbR, Genthin, Wahlanfechtung/Beschlussanfechtung

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Gesamtvorstandes,

als gesetzlicher Vertreter des Mitgliedes des Tourismusvereins Genthin, Jerichow und Elbe-Parey e.V. der Stadt Genthin fechte ich hiermit die Wahl für den Gesamtvorstand, insbesondere des Beirats und der Schatzmeisterin auf der oben genannten Mitgliederversammlung des Vereins an.

Wie ich bereits auf der Versammlung selbst dargelegt habe, ist nach der Vereinssatzung ein Beschluss - wozu auch Wahlen gehören - nur dann möglich, wenn dieser Punkt auch auf der Tagesordnung gemäß § 9 Z. 4 der Vereinssatzung aufgeführt wurde. Das war nicht der Fall, so dass die Wahl unwirksam ist.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung 2019 vom 24.10.2019 durch Frau Conradi ebenfalls rechtswidrig war. Nach § 9 Z. 3 der Vereinssatzung ist die Mitgliederversammlung vom Gesamtvorstand durch schriftliche Einladung unter Einhaltung einer Frist von einer Woche einzuberufen. Insoweit fehlt es an einer Beschlussfassung des Gesamtvorstandes zur Durchführung der eingeladenen Mitgliederversammlung am 18.11.2019.

Geschäftsstelle:

Touristinformation Genthin, Dattelner Straße 1, 39307 Genthin

Öffnungszeiten: Mo. u. Di. 10 – 18 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 10 -18 Uhr, Fr. 10 – 16 Uhr, und jeden 1. Samstag im Monat

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land

IBAN DE27810540000711000450

BIC NOLADE21JEL

BLZ: 81054000 Kto.-Nr. 711000450

Steuernummer:

103/140/02909


Auf der letzten Sitzung des Gesamtvorstandes wurde hierüber nicht beschlossen.

Da ich als Vorsitzender des Vereines die Einladungen zum Gesamtvorstand vorzunehmen habe (§ 8 Z. 7 der Vereinssatzung) und ich zu einer solchen Sitzung nicht eingeladen habe, auf der über die Einladung zur Mitgliederversammlung beschlossen worden ist, gehe ich davon aus, dass der Gesamtvorstand nicht die Mitgliederversammlung beschlossen hat.

Dies ergibt sich auch unschwer aus der Einladung vom 24.10.2019 selbst, wonach Frau Conradi im eigenen Namen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen hat. Rechtsfolge dieses Fehlers ist, dass sämtliche Beschlüsse auf der Mitgliederversammlung unwirksam sind, also auch die Wahlen. Nach meinem Kenntnisstand führen also beide Punkte dazu, dass die Wahlen des Herrn Michèl und Frau Hollerith auf der Mitgliederversammlung rechtswidrig waren, sodass nicht wirksam gewählt wurde.

Ich werde mit gesonderter Post den Gesamtvorstand einladen und über die hiermit vorliegende Beschlussanfechtung über die Wahlen berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Günther
1. Vorsitzender